



Der 1. Bürgermeister Max Kressirer lädt Sie herzlich ein zur

Bürgerversammlung 2023


am 10. Oktober 2023, um 19:30 Uhr
beim Gasthaus Faltermaier in Eicherloh

Ich würde mich freuen, auch Sie auf der
Bürgerversammlung persönlich begrüßen zu dürfen.

Dieser Ausgabe ist der Vorabdruck der Zahlen des
Rechenschaftsberichts 2022 beigelegt. Wie in den
vergangenen Jahren werden diese Zahlen bei der Bürger-
versammlung nicht mehr verlesen. Es werden nur noch
ergänzende Anmerkungen vorgetragen. Fragen zum
Rechenschaftsbericht sowie zum Haushaltsüberblick werde
ich selbstverständlich beantworten.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht über das
Haushaltsjahr 2022
3. Überblick über das Haushaltsjahr 2023
4. Planungen und Maßnahmen für die
nächsten Jahre
5. Diskussion, Wünsche und Anregungen
der Bürger


Max Kressirer/1. Bürgermeister

Für Rückfragen: Frau Föstl, Tel. 08121/9905-29, E-Mail: foestl@finsing.de

BÜRGERVERSAMMLUNG 2023

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Verwaltungshaushalt:

Die bedeutendsten Einnahmen waren:

Amtsblatt	12.163 €
Mieteinnahmen Gemeindlicher Gebäude und Grundstücke	216.805 €
Nachholungszins Gewerbesteuer	564 €
Verwaltungsgebühren	68.775 €
Mieten und Pachten für die Benutzung der Schulanlagen	689.865 €
Betriebskostenförderung Kindergärten	1.216.067 €
Mieteinnahmen Wohnanlage	92.610 €
Anteil KFZ-Steuer	75.000 €
Grabgebühren	12.022 €
Gemeinschaftsantenne	54.750 €
Konzessionsabgaben	128.189 €
Wasserversorgung	210.183 €
Blockheizkraftwerk	10.203 €
Mieteinnahmen Pflegeheim und Seniorenwohnungen	370.062 €
Grundsteuer A	45.209 €
Grundsteuer B	401.498 €
Gewerbesteuer	2.387.904 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.169.322 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	239.576 €
Hundesteuer	13.114 €
Schlüsselzuweisungen	310.512 €
Pauschale Finanzaufweisungen	87.679 €
Einkommensteuerersatzleistung	345.266 €
Grunderwerbsteuer	147.832 €
Bußgelder kommunale Verkehrsüberwachung	80.400 €

Die bedeutendsten Ausgaben waren:

Allg. Verwaltung (Gemeindeorgane, Personalkonto, EDV, Bürobedarf etc.)	1.315.571 €
Unterhalt Verwaltungsgebäude	86.578 €
Pässe und Ausweise	27.868 €
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	5.983 €
Verkehrsüberwachung durch Dritte	43.701 €
Feuerwehren	115.163 €
Schulverbandsumlage	753.818 €
Bücherei	51.727 €
Betriebskostenförderung Kindergärten	1.938.538 €
Gebäudeunterhalt Kindergärten	34.681 €
Unterhalt Sportanlagen (Sportheim, Tennisheim, Stockschützenheim etc.)	73.597 €
Unterhalt Grünanlagen	54.839 €
Bauhof (Personalkosten, EDV, Gebäudeunterhalt etc.)	604.664 €
Laufender Unterhalt Gemeindestraßen	336.083 €
Laufender Unterhalt Fahrzeuge	76.729 €
Straßenbeleuchtung	33.983 €
Unterhalt Wasserläufe	29.644 €
Unterhalt Friedhöfe	46.512 €
Unterhalt Bürgerhäuser	55.378 €
Gemeinschaftsantenne	29.722 €
Unterhalt Wasserversorgung	220.090 €
Unterhalt Pflegeheim	36.046 €
Gewerbesteuerumlage	332.515 €
Kreisumlage	3.025.170 €

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Die bedeutendsten Einnahmen waren:

EPL	4	Kindergarten Zur Sonnwend Zuschuss Erweiterung	114.000 €
EPL	5	Tribüne FC Rückerstattung Vorschuss	106.950 €
EPL	6	Grundstücksverkauf Einheimischenmodell Wiesenweg	1.293.696 €
		Bayernwerkstr. 4 Wohnungsbauförderung Zuschuss	261.050 €
EPL	8	Hauptstr. 4 Kommunalen Wohnungsbau Zuschuss	201.150 €
EPL	9	Kreditaufnahmen	1.478.520 €
EPL		Investitionspauschale	126.500 €

Die bedeutendsten Ausgaben waren:

EPL	2	Schule Finsing Erweiterungsbau West	166.058 €
EPL	4	Kindergarten Zur Sonnwend Erweiterung	1.671.710 €
EPL		Kindergarten Zur Sonnwend Außenanlagen	463.551 €
		Kindergarten Zur Sonnwend Sanierung	388.071 €
EPL	8	Wasserversorgung Erweiterung Leitungsnetz Kirchenstr./Hofenerstr.	620.204 €
		Wasserversorgung Wasserleitungen Spühlbohrung Isarkanal	262.780 €
		Grunderwerb	266.248 €
EPL	9	Tilgungen Kredite	567.775 €

Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

Am 31.12.2022 hatte die Gemeinde Finsing Rücklagen in Höhe von 3.253.405 €

Derzeitiger Stand der Rücklagen September 2023 2.732.640 €

Derzeitiger Stand der Schulden September 2023 4.912.082 €

Einwohnerstand: 5.030

Überblick über das Haushaltsjahr 2023

Haushaltsansätze:

Verwaltungshaushalt Einnahmen:	11.912.500 €
Verwaltungshaushalt Ausgaben:	11.912.500 €
Vermögenshaushalt Einnahmen:	11.739.000 €
Vermögenshaushalt Ausgaben:	11.739.000 €

Gesamthaushalt:

Es wurden bisher vereinnahmt:	11.855.021 €
An Ausgaben wurden getätigt:	12.197.256 €

Vermögenshaushalt:

An Einnahmen gingen bisher ein:

EPL	6	Grundstücksverkauf Einheimischenmodell Wiesenweg	653.760 €
EPL	8	Wasseranschlussbeiträge	2.439 €
		Grundstücksverkauf allgemein	2.610.520 €
EPL	9	Investitionspauschale	110.000 €

Ausgaben wurden bisher in folgender Höhe geleistet:

EPL	2	Schule Finsing Erweiterungsbau West	269.526 €
EPL	4	Kindergarten Zur Sonnwend Sanierung	1.484.077 €
		Kindergarten Zur Sonnwend Erweiterung	456.793 €
		Kindergarten Zur Sonnwend Außenanlagen	107.658 €
EPL	9	Tilgung Kredite	418.849 €



Standesamtliche Nachrichten

Verstorben ist

Frau Maria Hörl

88 Jahre



Wir gratulieren

Zum Geburtstag

in Neufinsing

Herrn Heinz Kraus

70 Jahre

Frau Therese Nagl

70 Jahre

Zur Eheschließung

Frau Eva Strasser und Herrn Thomas Ehrlinger



Aus dem Rathaus

Fundsachen

Schlüssel

Fahrrad

Schulweghelfer gesucht

Helfen sie unseren Schulkindern über die Straße!

Der Weg zur Schule ist für unsere Kinder jeden Tag aufs Neue ein großes Abenteuer. Allerdings birgt der Schulweg auch Gefahren: Ablenkung, ein eingeschränktes Sichtfeld und die Tatsache, dass Kinder Geschwindigkeiten und Entfernungen von Autos nicht richtig einschätzen können, sind Gründe dafür, dass Kinder im Straßenverkehr einem höheren Risiko ausgesetzt sind. **Für einen sicheren Schulweg benötigen sie daher unsere Unterstützung.**

An drei Übergängen (Bürgerhaus in Finsing, Hagn-Hof und Kreuzung Neufinsing) sind derzeit Schulweghelfer in Einsatz. Wir benötigen dringend **weitere freiwillige Helfer.**

Ihr Einsatz erfolgt im 14-tägigen Turnus an einem Wochentag jeweils am Morgen zwischen 7:15 und 7:45 Uhr.

Wenn Sie Interesse an dieser wirklich schönen Tätigkeit haben, stehe ich für weitere Auskünfte gerne bereit.

Telefonisch 08121 80729 (auch auf Anrufbeantworter; Rückruf erfolgt baldmöglichst)

E-Mail suhre.brigitte@gmx.de

Brigitte Suhre

Einsatz des Landkreishäckslers am 27.10.2023 in Finsing, Neufinsing, Eicherloh und Außenbereich

Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung

unter Tel.: 08121/9905-40

Kressirer/ 1. Bürgermeister

Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers im Landkreis Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von Holzigen Gartenabfällen durch den Häckselservice an.

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding hierzu einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren – auch dann, wenn die maximale Häckseldauer nicht ausgeschöpft ist.
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäckslers **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häckslers nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäcksel werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, (08122/58-1152 oder -1151.

Mobile Aktenvernichtung in der Gemeinde Finsing

Am **Donnerstag, den 19.10.2023** haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finsing die Möglichkeit, ihre wichtigen privaten Dokumente von der Firma Shred-it aus Kirchheim vor Ort vernichten zu lassen.

Die Gemeinde Finsing bietet diesen Bürgerservice **kostenlos** an. Der Shredder-LKW steht in der Zeit von **16.00 Uhr bis 17.00 Uhr** in der Gemeinde Finsing am Rathaus in Neufinsing bereit.

Nutzen Sie diese Möglichkeit, um dem Thema „Datenmissbrauch“ entgegenzuwirken. Vertrauliche Daten gehören nicht in den Papiercontainer oder in die Papiertonne.

Gewerbliche Mengen werden nicht angenommen.

Es können ganze Ordner vernichtet werden. Das Material muss nicht aus den Ordnern genommen werden.

Kressirer/1. Bürgermeister

Grundsteinlegung an der Grund- und Mittelschule Finsing

Zwei Monate nach Baubeginn laufen die Arbeiten an der Schule Finsing für den Erweiterungsbau West weiterhin planmäßig, sodass am Mittwoch, 20. September 2023, eine feierliche Grundsteinlegung stattfinden konnte. Die kostentechnisch bisher größte Maßnahme für die Gemeinde soll in zwei Jahren fertig sein.



Bürgermeister Kressirer, Architekt Markus Heilmaier und Rektorin Susanne Techant betonten in ihren Ansprachen die Wichtigkeit des Anbaus, um den Schülern mit dem neuen Raumkonzept eine optimale Lernatmosphäre zu schaffen.

Um die feierliche Grundsteinlegung abzuschließen wurde eine Zeitkapsel mit einer Tageszeitung, einem Satz Münzen und Plänen des Baus versehen. Diese ist anschließend in einem Schachtring versenkt worden, der später ein Teil der Bodenplatte sein wird – und damit den Beginn des Fundaments des Gesamtbaus symbolisiert. Zusammen mit dem Bauleiter Bernhard Stilling, Architekt Markus Heilmaier, Pfarrer Norbert Joschko und Schulleiterin Susanne Techant mauerte Bürgermeister Kressirer die Zeitkapsel in dem vorbereiteten Schachtring ein.

Den Bauarbeitern weiterhin gutes Gelingen und eine unfallfreie Ausführung!

Franziska Sigl

Gemeindeverwaltung

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO):



Gemeinde Finsing Landkreis Erding

Neufinsing, den 14.09.2023

Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Aufstellen von Verkehrszeichen

Straßenbezeichnung: Neufinsinger Straße 9, Parkplätze um das Bürger-/ Feuerwehrhaus

Finsing, am Containerplatz und die Stellplätze in der Kapellenstraße

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. dem Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220, BayRS 9210-1-I/B), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist, aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1.

Im Bereich

Lage:

Neufinsinger Straße 9, Parkplätze um das Bürger-/ Feuerwehrhaus Finsing, am Containerplatz und die Stellplätze in der Kapellenstraße

Genauere Lage: Haus-Nr. km Straßenklasse

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

1000-klein - Zusatzzeichen H = 330 mm (8 Stück)

314-10 - Parken (Anfang) (3 Stück)

314-20 - Parken (Ende) (3 Stück)

99999-1040-32 - Parkscheibe ... (6 Stück)

Begründung

Die Parkplätze am Bürger-/ Feuerwehrhaus Finsing werden für den Betrieb des Bürgerhauses Finsing und die Mitglieder der Feuerwehr Finsing benötigt. Deshalb werden die Stellplätze am Bürger-/ Feuerwehrhaus Finsing privatrechtlich beschildert. Hierzu werden Schilder mit Abschlepppiktogramm und der Aufschrift „Privatparkplatz - widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt“ aufgestellt.

Am Containerplatz und entlang der Kapellenstraße werden die Zeichen 314 (Parken), mit den Zusatzzeichen 1040-32 (mit Parkscheibe max. 4 h) angebracht. Die Zeit von 4 Stunden ist für Besucher der umliegenden Anwohner und das Entleeren an den Container vorgesehen.

Vorhandene Verkehrszeichen, welche durch den Erlass dieser Anordnung nicht mehr benötigt werden, sind zu entfernen.

Bei der verkehrsrechtlichen Anordnung hat die Gemeinde die Verhältnismäßigkeit zu wahren und ihr Ermessen pflichtgemäß auszuüben.

Die Anordnung eignet sich um sicherzustellen, dass die vorhandenen Stellplätze für die Mitglieder der Feuerwehr Finsing und die Nutzer des Bürgerhauses Finsing zur Verfügung stehen. Die Beschilderung ist erforderlich, um den ruhenden Verkehr an dieser Stelle zu regeln, da die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Es dürfen keine Anwohner oder Langzeitparker die dringend benötigten Parkplätze des Bürger-/ Feuerwehrhauses Finsing belegen, da die Mitglieder der Feuerwehr oder die Nutzer des Bürgerhauses ansonsten auf der Straße stehen bleiben müssen. Dies führt zu erhöhtem Parkdruck, Engstellen und unübersichtlichen Situationen in der Kapellenstraße und der Geltinger Straße.

Die Parkbeschilderung gewährleistet, dass die Stellplätze des Bürger-/ Feuerwehrhauses Finsing für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Finsing und den Nutzern des Bürgerhauses zur Verfügung stehen.

Die Anordnung ist angemessen, da die Nachteile nicht in einem erkennbaren Missverhältnis zum angestrebten Ziel stehen. Die Rechte der Betroffenen werden so wenig wie möglich eingeschränkt.

Die Anordnung war somit zu erlassen. Der Lageplan (Anlage 1 zur VAO 51) wird Bestandteil der Anordnung.

2.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3.

Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Vollzug der Straßenverkehrsordnung **(StVO):**

Gemeinde Finsing Landkreis Erding



Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Neufinsing, den 14.09.2023

Aufstellen von Verkehrszeichen

Straßenbezeichnung: Rathausplatz 1, Parkplatzanlage des Rathauses Neufinsing

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. dem Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220, BayRS 9210-1-I/B), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist, aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1.
Im Bereich

Lage:
Rathausplatz 1, Parkplatzanlage des Rathauses Neufinsing
Genauere Lage: Haus-Nr. km Straßenklasse

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

1000-klein - Zusatzzeichen H = 330 mm (3 Stück)

314 - Parken (2 Stück)

99999-1040-32 - Parkscheibe ... (2 Stück)

Begründung

Die Parkplätze an der Parkplatzanlage des Rathauses werden für den Betrieb des Rathauses und das Personal der Gemeinde Finsing benötigt. Deshalb werden an der Parkplatzanlage des Rathauses die Zeichen 314 (Parken), mit den Zusatzzeichen 1040-32 (mit Parkscheibe max. 4 h) und Zeichen By 13-03 (mit Sonderausweis frei) aufgestellt. Die Zeit von 4 Stunden ist für Bürger mehr als ausreichend um Ihre Angelegenheiten zu klären.

Die Stellplätze entlang der Rathauswiese werden als Privatparkplatz ausgewiesen. Hierzu wird bei der Einfahrt ein Zeichen mit Abschleppiktogramm und der Aufschrift „Privatparkplatz - widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt“ aufgestellt. Diese Stellplätze werden durch die Gemeinde vermietet.

Vorhandene Verkehrszeichen, welche durch den Erlass dieser Anordnung nicht mehr benötigt werden, sind zu entfernen.

Bei der verkehrsrechtlichen Anordnung hat die Gemeinde die Verhältnismäßigkeit zu wahren und ihr Ermessen pflichtgemäß auszuüben.

Die Anordnung eignet sich um sicherzustellen, dass die vorhandenen Stellplätze für das Personal und die Besucher des Rathauses zur Verfügung stehen. Die Vermietung der privaten Stellplätze durch die Gemeinde gibt den Anwohnern die Möglichkeit sich einen eigenen dauerhaften Stellplatz anzumieten.

Die Beschilderung ist erforderlich, um den ruhenden Verkehr an dieser Stelle zu regeln, da die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Es dürfen keine Anwohner oder Langzeitparker die dringend gebrauchten Parkplätze des Rathauses belegen, da das Personal oder die Besucher ansonsten auf der Straße stehen bleiben müssen.

Dies führt zu erhöhtem Parkdruck, Engstellen und unübersichtlichen Situationen in der Birkenstraße. Die Parkbeschilderung gewährleistet, dass die Stellplätze des Rathauses für das Personal und den Gemeindegürgern zur Verfügung stehen.

Die Anordnung ist angemessen, da die Nachteile nicht in einem erkennbaren Missverhältnis zum angestrebten Ziel stehen.

Die Rechte der Betroffenen werden so wenig wie möglich eingeschränkt. Anwohner können auf Parkplätze in der näheren Umgebung ausweichen.

Das Personal kann einen Sonderausweis bei der Gemeinde beantragen und somit die Parkplätze ordnungsgemäß benutzen.

Die Anordnung war somit zu erlassen. Der Lageplan (Anlage 1 zur VAO 43) wird Bestandteil der Anordnung.

2.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3.

Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Vollzug der Straßenverkehrsordnung **(StVO):**

Gemeinde Finsing Landkreis Erding



Neufinsing, den 14.09.2023

Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Aufstellen von Verkehrszeichen
Straßenbezeichnung: Hauptstraße 4, Parkplatzanlage um Hs.-Nr. 4

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. dem Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220, BayRS 9210-1-I/B), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist, aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1.
Im Bereich

Lage:
Hauptstraße 4, Parkplatzanlage um Hs.-Nr. 4
Genauere Lage: Haus-Nr. km Straßenklasse

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

314-10 - Parken (Anfang) (2 Stück)

314-20 - Parken (Ende) (2 Stück)

99999-1040-32 - Parkscheibe ... (4 Stück)

Begründung

Die Parkplätze um das Gebäude der Hauptstr. Hs.-Nr. 4 (siehe Lageplan) werden für das Gebäude Hs.-Nr. 4 benötigt. Dieses ist sowohl gewerblich als auch privat vermietet. Hierzu zählen die Parkplätze in den Flächen 1 und 3 lt. Lageplan. Die Flächen lt. Lageplan Nr. 2 und 4 können weiterhin zeitlich beschränkt (Fläche 2 für die Dauer von 4 Std. und die Fläche 4 für die Dauer von 30 Minuten -> Kurzparker für Briefkasten) öffentlich genutzt werden. Deshalb werden die Flächen 1 und 3 lt. Lageplan als Privatparkplätze und die Flächen 2 und 4 mit den Zeichen 314-10 (Parken Anfang), 314-20 (Parken Ende) und mit den Zusatzzeichen 1040-32 (mit Parkscheibe max. 4 h bzw. 30 min) beschildert.

Vorhandene Verkehrszeichen, welche durch den Erlass dieser Anordnung nicht mehr benötigt werden, sind zu entfernen.

Bei der verkehrsrechtlichen Anordnung hat die Gemeinde die Verhältnismäßigkeit zu wahren und ihr Ermessen pflichtgemäß auszuüben.

Die Anordnung eignet sich um sicherzustellen, dass die vorhandenen Stellplätze für das Gebäude Hauptstraße Hs.-Nr. 4 und die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Beschilderung ist erforderlich, um den ruhenden Verkehr an dieser Stelle zu regeln, da die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Die o. g. Parkbeschilderung gewährleistet, dass die Stellplätze für den dafür bestimmten Zweck zur Verfügung stehen.

Die Anordnung ist angemessen, da die Nachteile nicht in einem erkennbaren Missverhältnis zum angestrebten Ziel stehen. Die Rechte der Betroffenen werden so wenig wie möglich eingeschränkt. Anwohner können in der näheren Umgebung parken.

Die Anordnung war somit zu erlassen. Der Lageplan (Anlage 1 zur VAO 50) wird Bestandteil der Anordnung.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3. Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbausträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister



Beratungsstelle für Senioren



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Die nächsten Veranstaltungstermine:



Mo. 09.10.2023

14:30 Uhr Seniorennachmittag
Seniorenzentrum Neufinsing Cafeteria



Di. 10.10.2023

15-16 Uhr / 16-17 Uhr Sitzgymnastik
Seniorenzentrum Neufinsing Cafeteria



Mi. 11.10.2023

14:30 Uhr Spaziergang An der Kapelle in Neufinsing

(Abweichungen siehe Mitteilungsblatt)



Do. 12.10.2023

**16:00 Uhr Seniorengymnastik
Schulturnhalle in Finsing**

Seniorenzentrum Finsing:

Sprechstunde nur mit telefonischer Voranmeldung jeden Mittwoch von 9⁰⁰ – 11⁰⁰ Uhr und nach Vereinbarung.

Anmeldung unter: 08121 / 22061-21 und 08121/256256,

E-Mail: bwzh-finsing@pflegesterngmbh.de

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO):

Gemeinde Finsing Landkreis Erding



Neufinsing, den 14.09.2023

Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Aufstellen von VerkehrszeichenStraßenbezeichnung: Moorkulturstraße 1, Parkplätze Bürgerhaus Eicherloh

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. dem Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220, BayRS 9210-1-1/B), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist, aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

1.

Im Bereich

Lage:

Moorkulturstraße 1, Parkplätze Bürgerhaus Eicherloh

Genauere Lage: Haus-Nr. km Straßenklasse

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

1000-klein - Zusatzzeichen H = 330 mm (4 Stück)

314-10 - Parken (Anfang)

314-20 - Parken (Ende)

99999-1040-32 - Parkscheibe ... (2 Stück)

Begründung

Die Parkplätze am Bürgerhaus Eicherloh werden für den Betrieb des Bürgerhauses Eicherloh inkl. dem Fußballplatz, die Mitarbeitern des Kindergarten „Am Park“ und den Mietern im Jagdhaus benötigt.

Für die Nutzer des Bürgerhauses Eicherloh und dem Fußballplatz werden deshalb die Stellplätze im hinteren Bereich privat-rechtlich beschildert. Hierzu werden Schilder mit Abschlepp-piktogramm und der Aufschrift „Privatparkplatz - widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt“ aufgestellt.

An den vorderen Stellplätzen werden die Zeichen 314 (Parken), mit den Zusatzzeichen 1040-32 (mit Parkscheibe max. 4 h) und die Zusatzzeichen By 13-03 (mit Sonderausweis frei) angebracht. Die Mitarbeiter des KiGa „Am Park“ und die Mieter des Jagdhauses können bei der Gemeinde einen Sonderausweis beantragen.

Vorhandene Verkehrszeichen, welche durch den Erlass dieser Anordnung nicht mehr benötigt werden, sind zu entfernen.

Bei der verkehrsrechtlichen Anordnung hat die Gemeinde die Verhältnismäßigkeit zu wahren und ihr Ermessen pflichtgemäß auszuüben.

Die Anordnung eignet sich um sicherzustellen, dass die vorhandenen Stellplätze für die eben genannten Personen zur Verfügung stehen.

Die Beschilderung ist erforderlich, um den ruhenden Verkehr an dieser Stelle zu regeln, da die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Es dürfen keine Anwohner oder Langzeitparker die dringend benötigten Parkplätze des Bürgerhauses Eicherloh belegen, da die oben genannten Personen ansonsten auf der Straße stehen bleiben müssen. Dies führt zu erhöhtem Parkdruck, Engstellen und unübersichtlichen Situationen im Kreuzungsbereich der Torfstraße / Großsenderstraße und der Moorkulturstraße.

Die Parkbeschilderung gewährleistet, dass die Stellplätze des Bürgerhauses Eicherloh den in dieser Anordnung genannten Nutzerkreis zur Verfügung stehen.

Die Anordnung ist angemessen, da die Nachteile nicht in einem erkennbaren Missverhältnis zum angestrebten Ziel stehen. Die Rechte der Betroffenen werden so wenig wie möglich eingeschränkt.

Die Anordnung war somit zu erlassen. Der Lageplan (Anlage 1 zur VAO 52) wird Bestandteil der Anordnung.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3. Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbausträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Die Lagepläne zu den jeweiligen Anordnungen finden Sie unter www.finsing.de

Freiwillige Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Oktober

Übung für alle Aktiven

Dienstag 10.10.2023 Treffpunkt um 18:45

Funkübung für Gruppe 4+3+6

Freitag 13.10.2023 Treffpunkt um 18:45

Übung für Jugendfeuerwehr

Dienstag 17.10.2023 Treffpunkt um 17:45

Übung für Jugendfeuerwehr

Dienstag 24.10.2023 Treffpunkt um 17:45

Übung für Bootsgruppe

Dienstag 24.10.2023 Treffpunkt um 18:45

Übung für First Responder

Mittwoch 25.10.2023 Treffpunkt um 18:45

Weitere Informationen unter www.feuerwehr-eicherloh.de

Die Kommandanten



Mit Freude selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de

Freiwillige Feuerwehr Finsing

Übungsplan / Termine:

06.10.23	Übung / Aktive ÜL: Huber Bernhard Thema: Wohnungsöffnung Treffpunkt: 19:30 Uhr / Beginn: 19:45 Uhr
13.10.23	Funkübung ÜL: Kneiβl Martin Beginn: 18:50 Uhr
16.10.23	Jugendübung ÜL: Reinhardt Markus/Huber Bernhard Treffpunkt: 18:45 Uhr / Beginn: 19:00 Uhr
20.10.23	Übung / Aktive ÜL: Guth Swen Thema: Personenrettung Treffpunkt: 19:30 Uhr / Beginn: 19:45 Uhr
23.10.23	Übung / Atemschutzgeräteträger ÜL: Krenn Thomas Treffpunkt: 19:30 Uhr / Beginn: 19:45 Uhr
27.10.23	Jugendübung ÜL: Reinhardt Markus/Huber Bernhard Treffpunkt: 18:45 Uhr / Beginn: 19:00 Uhr

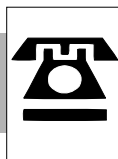
Interessierte können jederzeit dazu kommen.

„Bleibt's gesund!“

1. Kdt. Kneiβl Martin, 0179-1013061

2. Kdt. Huber Bernhard, 0179-9925552

JW Reinhardt Markus, 0179-4914227



Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Rathaus

Fax
E-Mail

Montag bis Freitag
Donnerstag

Bücherei

E-Mail:
Dienstag

Donnerstag
Freitag

Recyclinghof und Sperrmüllannahme

Rest- oder Biomüllsack

Mittwoch
Samstag

Mittwoch
Samstag

Nachbarschaftshilfe Pfarrverband

Finsing/Gelting 0151/64622033
oder Sprechstunde am letzten Donnerstag des Monats
von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr 08121-2206128
im Seniorenzentrum Neufinsing, Münchner Str. 8

Pflegestern - Betreutes Wohnen zu Hause

Telefon 08121-2206121
E-Mail bwzh-finsing@pflgesterngmbh.de
www.pflgesterngmbh.de

Rathausplatz 1

08121-9905-0

08121-9905-39

info@finsing.de

mitteilungsblatt@finsing.de

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Rathausplatz 1

08121-9905-36

info@buecherei-finsing.de

09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

www.finsing.de

www.eMedienBayern.de

Am Steinfeld 5

0,25 cbm = 5,00 €

0,50 cbm = 10,00 €

1,00 cbm = 20,00 €

4,00 €

März bis Oktober

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

November bis Februar

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kreismülldeponie IsenBaumgartner-Bogen 1, 84424 Isen
Mo, Di, Do, Fr

08083-1459

07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
u. 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr

Mittwoch

07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag

08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Vereine und Verbände****Männergesangverein Lyra Finsing**

Fernsehen ist eine bequeme Unterhaltung, bei der Millionen Menschen zur gleichen Zeit über den gleichen Witz lachen und doch alleine bleiben.

T. S. Elliot

Wir kommen in geselliger Runde zusammen, singen und lachen, machen Brotzeit und reden miteinander.

Am **Donnerstag, den 5. Oktober** proben wir ab 19.30 Uhr im Burschenstüberl für unseren Einsatz am Mittwoch, den 11. Oktober beim Gartenbauverein.*Konrad Buchmann***Ende des amtlichen Teils****Nachrichten anderer Stellen und Behörden****Deutsche Bahn MVV, Bahnland Bayern, S-Bahn München****Bauarbeiten Infomail S2 Ost**

Wegen Bahnsteigarbeiten in Riem entfällt in der Zeit von Mittwoch, 4. Oktober ab ca. 20:45 Uhr durchgängig bis Samstag, 11. November 2023 ca. 5:15 Uhr der Halt Riem in Richtung Erding, es verkehrt ein Schienenersatzverkehr von Berg am Laim bis Riem Montag-Freitag von 5:30 bis 21 Uhr. Der Halt Riem Richtung München findet planmäßig statt.

Bauarbeiten Stammstrecke, 6.10.-6.11.2023

Wegen Bauarbeiten zur 2. Stammstrecke in Laim, kommt es an 4 Wochenenden:

- Freitag, 6.10. (22:20 Uhr) durchgehend bis Mo, 9.10.2023 (4:40 Uhr)
- Freitag, 13.10. (22:20 Uhr) durchgehend bis Mo, 16.10.2023 (4:40 Uhr)
- Freitag, 27.10. (22:20 Uhr) durchgehend bis Mo, 30.10.2023 (4:40 Uhr) und
- Freitag, 3.11. (22:20 Uhr) durchgehend bis Mo, 6.11.2023 (4:40 Uhr)

Zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Haltausfällen auf fast allen S-Bahn Linien.

Die S 8 fährt als einzige Linie planmäßig zwischen Ostbahnhof und Pasing über die Stammstrecke und die S 7 fährt planmäßig.

Fahrplanänderungen:

S 2:

- Züge in/aus Richtung Erding beginnen/enden am Hirschgarten
- Züge in/aus Richtung Petershausen beginnen/enden am Heimeranplatz Gl. 11 bzw. am Hauptbahnhof Gl. 20-26 und fahren jeweils ab/bis Obermenzing ohne Halt im 30-Minuten-Takt.
- Züge in/aus Richtung Altomünster fahren zwischen Dachau und Altomünster nach Fahrplan.

Weitere Infos erhalten Sie unter 089 20 35 5-000 (Ortstarif) und unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen oder melden Sie sich für den kostenlosen E-Mail-Newsletter an:www.s-bahn-muenchen.de/streckenagent**Schützenverein Hubertus Finsing e.V.**Zum ersten **Preisschießen** in der neuen Schießsaison am Samstag, den 07.10.2023 ab 19.30 Uhr im Bürgerhaus Finsing sind alle herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und einen gemütlichen Abend!

*Die Vorstandschaft***„die FinSingers“ – Chorgemeinschaft Finsing e.V.****Vorbereitung auf Herbstkonzert – Chorwochenende in Aschau**

„Zuerst das irische Volkslied, dann das Stück aus Israel, danach das Ungarische und zum Schluss den Mozart...“ - Die Proben der „FinSingers“ sind in diesem Herbst wie eine musikalische Weltreise. Lieder aus Südamerika, Israel, Ungarn und vielen anderen Regionen der Welt studiert der Chor gerade ein. Einen Vorgesmack darauf gab es schon im Frühjahr bei der Benefizveranstaltung „Misch dich ein! – Finsing ist bunt!“ in der Schule in Finsing zu hören. Dort hatte der Chor mit Volksliedern aus Ungarn und Irland und einer textlich modernisierten und mit afrikanischen Klängen erweiterten Fassung von „Kein schöner Land“ das Publikum begeistert.

Jetzt proben die Sängerinnen und Sänger noch mehr Stücke von rund um den Globus. „Un poquito cantas“ - Chormusik aus drei Kontinenten - so wird das **Herbstkonzert des Chores am 18. November** überschrieben sein. Für das umfangreiche Programm hat die „heiße Phase“ der Probenarbeit begonnen. Noch mehr als sonst gilt es derzeit für die Chormitglieder, möglichst keine Probe zu versäumen, damit sich am Ende der Erfolg der Arbeit wirklich hören lassen kann.Besonders wichtig in der Vorbereitung wird das **Probenwochenende am 4. und 5. November in Aschau am Inn** sein. Zwei Tage intensiver Probenarbeit, die den musikalischen Klang, aber auch die Gemeinschaft festigen, sind enorm wichtig, um das ambitionierte Programm auf die Bühne bringen zu können. In Anlehnung an ein Sprichwort kann man hier sagen: Der fleißige Vogel trifft den Ton.**JFG Speichersee 04 e.V.****Spielergebnisse**

U18 SV Walpertskirchen – JFG Speichersee 4:1
 U16 JFG Speichersee – SV Eichenried 2:3
 U14 FC Herzogstadt – JFG Speichersee 3:3
 U14 TSV St. Wolfgang – JFG Speichersee 2:3
 U12 TSV St. Wolfgang – JFG Speichersee 2 5:2
 U12 TSV Isen 2 – JFG Speichersee 3 0:8

Spielvorschau**U18 08.10.2023 11 Uhr**

TuS Oberding – JFG Speichersee

VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

U16 04.10.2023 19 Uhr

SV Eichenried – JFG Speichersee

U14 06.10.2023 19 Uhr

SV Berglern – JFG Speichersee

U14 10.10.2023 18.30 Uhr in Neuching

JFG Speichersee – SpVgg Altenerding 3

U12 07.10.2023 13 Uhr

TSV Isen – JFG Speichersee

U12 06.10.2023 18 Uhr

SV Eichenried 2 – JFG Speichersee 2

U12 06.10.2023 17.30 Uhr

FC Grünbach – JFG Speichersee 3

BRK-Wasserwacht Ortsgruppe Finsing

- **Nächste Boots- und Wasserretter-Übung am Montag 2.10.2023, 18.30 Uhr**

Treffpunkt Wasserwacht-Hütte in Einsatzkleidung.

Auch unsere Jugend ist herzlich eingeladen.

- **Beginn Winter-MontagstrainingHallenbad Erding am Montag 9.10.2023**

Das Training im Hallenbad Erding findet jeweils **von 20 - 21 Uhr** statt.

Treffpunkt: 19:30 Uhr an der Tiefgarage Neufinsing oder 19.45 Uhr Eingang Hallenbad

- **Monatsversammlung, Freitag 13.10.2023, 20 Uhr an der Wasserwacht-Hütte**

TOP u.a.: Teilnahme Adventsmarkt, Resthaushalt 2023, Aus- und Fortbildungstermine sowie Übungen Winterhalbjahr 2023/24, Termine 2024

Pfeifenclub EicherlohStammtisch am Freitag, den 13.10.2023, ab **19.30 Uhr**, im Bürgerhaus Eicherloh

Fürs leibliche Wohl wird gesorgt.

Für zahlreichen und pünktlichen Besuch, freut sich die Vorstandschaft.

*Die Vorstandschaft**i.A. Lorenz Söhl***Schützengesellschaft Jennerwein****Eicherloh e. V.**Wir laden **alle** Bürgerinnen und Bürger zu unserem **traditionellen Watt-Turnier** ein und freuen uns heute schon auf einen unterhaltsamen Abend gemeinsam mit Euch.**Watt-Turnier**

Am Freitag, 06. Oktober 2023 im Bürgerhaus Eicherloh

Beginn 19.00 Uhr

Startgebühr: € 10,00

1. Platz 100,00 € Gutschein, 2. Platz 70,00 € Gutschein, 3. Platz 25,00 € Gutschein und weitere Sachpreise.

Die Vorstandschaft**Kirchliche Nachrichten****Pfarrverband Gelting-Finsing**

Pfarrbüro Finsing: Tel.: 08121-81497

Pfarrbüro Gelting: Tel.: 08121-81469

E-mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de

Sonntag, 08.10.2023 - 27. Sonntag im Jahreskreis, Sammlung für unsere Kirchen**8:30 Finsing** Gottesdienst**10:00 Gelting** Pfarrgottesdienst

JA f. +Ehemann und Vater Balthasar Wachinger

JA f. +Vater und Opa Sebastian Numberger

11:15 Pliening Tauffeier**13:30 Neufinsing Kraftwerkskapelle** Rosenkranz**15:00 Pliening Schätzlkapelle** „Barmherzigkeitsrosenkranz“**19:00 Finsing** Oktoberrosenkranz**Montag, 09.10.2023 - Hl. Dionysius, Bischof u. Gefährten u. hl. Johannes Leonardi, Ordensgründer****18:30 Finsing** Oktoberrosenkranz**19:00 Finsing** GottesdienstMittwoch, **11.10.2023 - der 27. Woche im Jahreskreis****18:00 Neufinsing Seniorenheim** Gottesdienst**18:30 Gelting** Oktoberrosenkranz**19:00 Gelting** Gottesdienst

A f. + Heinz Schumann

Samstag, **14.10.2023 - Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer****16:00 Gelting** Oktoberrosenkranz**19:00 Finsing** Vorabendgottesdienst**Sonntag, 15.10.2023 - Kirchweih Sonntag, Sammlung für unsere Kirchen****8:30 Finsing** Gottesdienst

JA f. +Mutter Käthi Fuß

A f. +Eltern Theresia und Anton Gruber

10:00 Gelting Pfarrgottesdienst

JA f. +Mitglieder des Trachtenvereins Stoabergler

Gelting

JA f. +Gregor Schätzl

JA f. +Ehemann, Vater und Opa Franz Sellmeir

A f. +der Familie Burgmair

A f. +der Familien Sellmeir

JA f. +Ehefrau, Mama und Tochter Angelika Halbritter

JA f. +Vater Josef Schreil

A f. +Magdalena Otten, Rita Schreil und Verwandtschaft

A f. +Eltern und Großeltern Georg und Resi Eberhart

19:00 Finsing Oktoberrosenkranz**Caritas-Herbstsammlung 2023**

Danke an alle Spenderinnen und Spender für die Unterstützung der Caritas, sowie an alle Ehrenamtlichen für das Austragen der Sammlungsbriefe!

Einladung zur Vorbereitung auf die Erstkommunion 2024 im Pfarrverband Gelting – Finsing

Wir laden alle Kinder aus unserem Pfarrverband, die aktuell die 3. Klasse besuchen, zur Vorbereitung auf die Erstkommunion ein.

Die persönlichen Anschreiben werden Anfang Oktober versendet. Sollten Sie bis 14.10.2023 keine Einladung für Ihr Kind erhalten, melden Sie sich im Pfarrbüro per Telefon 08121/81469 vormittags von 9.00 – 11.00 Uhr oder per Mail an PV-Gelting-Finsing@ebmuc.de.

Leiten Sie bitte die ausgefüllten und unterschriebenen Formulare bis 27.10.2023 an das Pfarrbüro des Pfarrverbandes Gelting-Finsing: Markt Schwabener Straße 15, 85652 Pliening
Alle weiteren Informationen bekommen Sie nach der Anmeldung.

Die Erstkommunion findet am 28.04.2024 in Gelting und am 05.05.2024 in Finsing statt.

Einladung zur Firmvorbereitung im Pfarrverband Gelting – Finsing

Liebe Jugendliche,

die Einladungsbriefe zur Firmvorbereitung 2024 werden in den nächsten Tagen verschickt. Solltest Du bis zum 14.10.2023 keinen Brief bekommen haben, melde Dich, bis spätestens 27.10.2023, im Pfarrbüro per Mail PV-Gelting-Finsing@ebmuc.de.

Alle weiteren Informationen zur Anmeldung und den Terminen sind in den persönlichen Briefen genannt.

Wir freuen uns auf die Zeit der Firmvorbereitung mit Euch!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Homepage: www.marktschwaben-evangelisch.de

Telefon: 08121-40040

Fax: 08121-46945

e-mail: pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de

Anschriften

Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben, Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs – Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Sonntag, 8.10. 18. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenbegrüßung

11.15 Uhr Kleinkindergottesdienst



Bereitschaftsdienste

Wichtige Telefonnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Anonyme Alkoholiker	jeden Mi. von 19.00 – 21.00 Uhr
.....	Treffen in Erding, Dr.-Henkel-Str. 10
Arche München (Selbstmordverhütung)	089-334041
Frauennotruf – Frauenhaus	08081-1738
Giftnotruf im Klinikum Rechts der Isar	089-19240
Krisendienst Psychiatrie -Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not täglich von 9 bis 24 Uhr	0800-6553000
Malteser Mahlzeitendienst (Ortstarif)	01801-302010
Nachbarschaftshilfe Finsing/Gelting	0151/64622033
Notruf; Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122-968-0
Stromversorgung E.ON Bayern (Störstelle) ...	0941-28003366
Telefonseelsorge evangelisch	0800-1110111
Telefonseelsorge katholisch	0800-1110222
Tierschutzverein Landkreis Erding	08122-9597500
Tourismus Region Erding e.V.	08122-558488
VE München Ost (Notdienst Abwasser)	0175-2617697
Wasserversorgung Finsing Rufbereitschaft während der üblichen Rathaus-Öffnungszeiten ..	08121-9905-0
außerhalb die kostenfreie Notfallnummer	0800-66677246
Wasserzweckverband Moosrain	
für Eicherloh (Störstelle)	0800 MOOSRAIN
oder	0800 66677246
Weißer Ring (für Kriminalitätsoffer)	116 006

Zahnärztlicher Nofalldienst

07. und 08.10. Dr. Christiane Schneider
Am Rätchenbach 28, 85435 Erding
08122 / 993996

Weitere Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de
Behandlungszeit: Sa./So. von 10 – 12 Uhr und 18 – 19 Uhr.
In der übrigen Zeit ist der dienstbereite Zahnarzt für unauf-
schiebbare Fälle telefonisch zu erreichen.

Aktuelle Notdiensttermine unter: www.kzvb.de

Apothekendienst:

Freitag, 06.10.2023

St.-Georg-Apotheke, Poing

Bahnhofstr. 2

Tel 08121-99060

Samstag, 07.10.2023

Falken-Apotheke, Markt Schwaben

Bahnhofstr.15

Tel 08121-3410

Sonntag, 08.10.2023

Rathaus-Apotheke, Neufinsing

Münchner Strasse 6

Tel 08121-71324

Montag, 09.10.2023

Apotheke am Hirschbach, Forstern

Hauptstr. 22

Tel 08124-910045

Dienstag, 10.10.2023

Herz-Apotheke im City-Center, Poing

Alte Gruber Str. 2-6

Tel 08121-976776

Mittwoch, 11.10.2023

Tassilo Apotheke, Niederneuching

Münchner Str. 18

Tel 08123-8890914

Donnerstag, 12.10.2023

Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing

Bürgerstr. 2

Tel 08121-995500

Freitag, 13.10.2023

Mary's Apotheke, Poing

Alte Gruber Str. 1

Tel 08121-8880001

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing
erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Finsing Max Kressirer,
Rathausplatz 1, 85464 Finsing
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.
- Jährlicher Bezugspreis: 12,00 € - nur im Abonnement über die Gemeindever-
waltung zu beziehen
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die all-
gemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des
Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen
der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

**Familien
ANZEIGEN**
sind nicht teuer und erreichen eine hohe Leserschaft
www.wittich.de



Bundesministerium
für Gesundheit

ROBERT KOCH INSTITUT



BZgA

Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Ist Ihr Corona-Impfschutz noch aktuell?

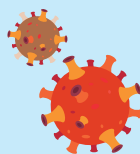
Jetzt über die Auffrischimpfung
informieren.

Und auch den
Gripeschutz
nicht vergessen.

Bild: Maskot via Getty Images

Kalte Jahreszeit ist Virenzeit

Manche Viren können sich in dieser Zeit besser verbreiten. Und wir halten uns wieder vermehrt in Innenräumen auf. Nach Möglichkeit sollte die Corona-Auffrischimpfung daher, ähnlich wie die Gripeschutzimpfung, im Herbst erfolgen.



Zwei Impfungen an einem Termin

Ist für Sie die Corona-Auffrischimpfung und die jährliche Gripeschutzimpfung empfohlen, so können Sie sich an einem Termin gegen beides impfen lassen.

Warum impfen?

Durch einen aktuellen Impfschutz wird das Risiko einer schweren Erkrankung deutlich vermindert. Der Corona-Impfschutz gegen eine schwere Erkrankung ist in den ersten Monaten nach der Impfung am höchsten und nimmt mit der Zeit ab. Daher wird bestimmten Personengruppen eine Auffrischimpfung – in der Regel mit einem Mindestabstand von 12 Monaten zur letzten Impfung oder Infektion – empfohlen.



Impfempfehlung: COVID-19-Auffrischimpfung

Die Ständige Impfkommission empfiehlt für folgende Personengruppen eine Corona-Auffrischimpfung:



Personen ab 60 Jahren



Personen ab 6 Monaten mit erhöhtem Risiko aufgrund von Grunderkrankungen



Familienangehörige, enge Kontaktpersonen von Personen mit hohem Risiko



Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Pflege



Medizinisches und pflegendes Personal mit direktem Patientenkontakt



Mehr Informationen

Auch wenn Sie nicht zu den genannten Risikogruppen gehören, kann eine Impfung sinnvoll sein. Informieren Sie sich jetzt in Ihrer Hausarztpraxis oder Apotheke.

Mehr Informationen und den Corona-Impfcheck der BZgA finden Sie unter:

www.infektionsschutz.de/coronavirus

Machen Sie hier den
Corona-Impfcheck:



6 prämierte Rotweine zum halben Preis

VINOS

Das Beste aus Spanien

ÜBER
50 %
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~60,65€~~
29,99€*

GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Berl. Wein
Trophy

90
Peñín

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Gilbert &
Gaillard



SCHOTT
ZWIESEL

Inklusive
**GLÄSER
SET**

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss)



Bester Fachhändler
Spanien 2023



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter www.vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 37228**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



HERBST- AKTION

JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!

3+1

ANGEBOT*

Telefon: (09191) 72 32 - 60
E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 31.10.2023.





Die Baumexperten

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

**Schnell
Zuverlässig
Preiswert**

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770



Alexandra Strasser-Lauschke

Rechtsanwältin

Rosenstraße 1c | 85586 Poing

Telefon: 08121-25 367 54

Telefax: 08121-25 367 55

E-Mail: sl@strasser-lauschke.de

www.strasser-lauschke.de

Flexible Besprechungstermine

➤ Familienrecht

➤ Erbrecht

➤ Arbeitsrecht

➤ Verkehrsrecht



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

10% Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“
vom 29. Oktober bis 19. November 2023

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE
DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

